

# Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

19. Sitzung der Stadtvertretung am  
11. Juli 2016



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung .....</b>	<b>4</b>
Delegation des Abendgymnasiums Schwerin besuchte Wuppertal.....	4
<b>2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung .....</b>	<b>6</b>
Optimierungsbedarfe in Sachen flexibler Kinderbetreuung .....	6
Schweriner Kindern den Zugang zum Hort erleichtern.....	6
Kindertagesstättenbedarfsplanung .....	7
Kitabedarfsplanung und Schulentwicklungsplanung fortschreiben .....	7
Aktualisierung des Behindertenstadtplanes .....	7
Bericht über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Landeshauptstadt Schwerin.....	8
IT-Offensive für Schweriner Schulen .....	8
Bedarfsorientierte Anhebung der individuellen Stundenzahl für Schulsekretärinnen künftig ermöglichen.....	9
Integration unterstützen – Bildungskordinator/in einstellen .....	10
Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen –.....	10
Aktionsplan für die Landeshauptstadt Schwerin.....	10
Grundsatzentscheidung zur Ausgliederung von Aufgaben in den Eigenbetrieb .....	11
Zentrales Gebäudemanagement Schwerin.....	11
Sanierung, Schutz und Erlebbarkeit des Aubach .....	13
Aufbau eines Defi-Netzes .....	14
Unterhaltungskonzept für Gehwege der Landeshauptstadt Schwerin .....	14
Verbleib der Hochhäuser im Eigentum der WGS .....	15
WGS - Wohnungsverkauf .....	15
Motivation zur Trennung von Bioabfall und Restmüll erhöhen .....	16
Konzept Ordnungsdienst/ Konzept Aktionsprogramm "Sauberes und sicheres Schwerin" .....	16
Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept für den Stadtteil Görries.....	17
<b>3. Beschlüsse des Hauptausschusses .....</b>	<b>18</b>
<b>4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen .....</b>	<b>21</b>
<b>5. Sonstige Informationen .....</b>	<b>23</b>

## 1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

### Delegation des Abendgymnasiums Schwerin besuchte Wuppertal



(Foto: Thomas Eiting, Text: Rauch, Seidler)

Am 22. Juni machte sich eine Studierendengruppe um die Schulleiterin Frau Cornelia Seidler mit insgesamt 14 Personen auf, um den Vertrag der Partnerschaft zwischen dem Abendgymnasium Schwerin und dem Bergischen Kolleg Wuppertal zu besiegeln und durch persönliche Beziehungen zu untermauern.

Nach dem Empfang am Bahnhof und der Begleitung zur Unterkunft hieß es Bekanntmachen mit der Wuppertaler Innenstadt auf einem ausführlichen Rundgang samt Erläuterungen durch Studierende des Kollegs. Sehenswürdigkeiten wie das Elberfelder Rathaus, der Brunnen, die Statuen der berühmten Stadtgesichtern mit ihren Geschichten, die Basilika St. Laurentius und natürlich die über allem schwebende Bahn mit Historie wurden erkundet, bevor wir das Schulgebäude des Bergischen Kollegs, welche allein von der Größe mit dem Fridericianum Schwerin mithalten kann, erreichten. Die nächsten Kontakte zwischen Studierenden aus Wuppertal und Schwerin wurden geknüpft und der anstrengende Tag klang mit einem kleinen Grillfest aus.

Am nächsten Tag ging es in Richtung Rathaus Barmen. Wir wurden von der Ersten Bürgermeisterin der Stadt Wuppertal, Frau Schürmann empfangen. Diese hieß alle Anwesenden herzlich willkommen und zeigte die lange Tradition der Städtepartnerschaft zwischen Wuppertal und Schwerin auf. Danach übernahm Herr Oberstudienrat Michael Wloch, Schulleiter des Bergischen Kollegs, das Wort und erklärte, warum diese Schulpartnerschaft für beide Städte und die dazugehörigen Schulen so wichtig ist. Schließlich griff Frau Cornelia Seidler, Schulleiterin des Abendgymnasiums Schwerin, den Gedanken auf; auch sie verdeutlichte, wie wichtig eine Schulpartnerschaft zwischen dem Abendgymnasium Schwerin und dem Bergischen Kolleg ist. Im Anschluss verlas Frau Seidler das Grußwort unserer Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. Nun folgte die offizielle Unterzeichnung des Schulpartnerschaftsvertrages sowie die Übergabe des Gastgeschenktes der Stadt Schwerin.

Nachdem der offizielle Teil des Tages beendet war, ging es zur Mensa der Universität Wuppertal. In der „Unikneipe“ wurde viel gelacht, gegessen und sich ausgetauscht. Das Programm sah im Weiteren einen Ausflug zum beeindruckenden Brückenpark Müngsten vor. Nach einer Wanderung hinab in ein atemberaubendes Tal und immer an der Wupper entlang ging es zu Schloß Burg. Der Tag endete bei strahlendem Wetter mit dem bleibenden Eindruck des Bergischen Landes.

Der letzte offizielle Tag in Wuppertal bedeutete die letzten Vorbereitungen für das Schulfest. Am frühen Nachmittag erreichten wir das Bergische Kolleg. Dort wurde die Gruppe von den Kollegiaten, so werden die dortigen Studierenden genannt, begrüßt. Nach einem kurzen Austausch im Lehrerzimmer, angefangen bei den politischen Verhältnissen in Mecklenburg-Vorpommern bis hin zur Landschaft Schwerins, ging es in die Aula.

Nach der musikalischen Eröffnung des Festaktes sprach Herr Michael Wlochal (Oberstudiendirektor) über die vergangenen 40 Jahre und die Zukunft des Bergischen Kollegs. Im Anschluss folgten die Grußworte unserer Schulleiterin Frau Seidler sowie die Übergabe der Gastgeschenke, welche unter anderem von der Stadt Schwerin und dem Lehrerkollegium des Abendgymnasiums Schwerin bereitgestellt worden waren. Es folgte eine kurze Rede von Marco Rauch (Studierender der 12. Klasse des Abendgymnasiums Schwerin), in der er auf die Schulpartnerschaft einging und die Einladung von Frau Seidler als Studierender bekräftigte: "Wir freuen uns auf Sie und euch 2017 in Schwerin [...]". Im Anschluss überreichte er stellvertretend für die Studierenden des Abendgymnasiums einen Geschenkkorb mit allerlei Spezialitäten aus Schwerin und Mecklenburg-Vorpommern.

Es folgte eine Talkrunde mit ehemaligen Lehrern und Kollegiaten zum Thema „Leben und Lieben am Kolleg“ unter anderem mit dem Bundestagsabgeordneten Manfred Zöllmer und seiner Partnerin Ellen Lünen, welche als Lehrer am Bergischen Kolleg tätig waren. Die zweite Gesprächsrunde mit weiteren Kollegiaten und Kollegen reflektierte die Veränderungen am Bergischen Kolleg und interessante individuelle Werdegänge. Die Veranstaltung endete mit der Danksagung und der Eröffnung des Schulfestes, auf dem allerlei angeboten wurde, angefangen bei verschiedenen Aktionen der Projektgruppen, über kulinarische Köstlichkeiten bis hin zu wunderbaren Unterhaltungen. Leider endete der Abend viel zu früh und die Schweriner verabschiedeten sich von ihren neuen Freunden aus Wuppertal. Doch eines steht für alle fest: Das wird wiederholt, 2017 in Schwerin!

## 2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

### **Antrag (Fraktion DIE LINKE)**

#### **Optimierungsbedarfe in Sachen flexibler Kinderbetreuung**

**15. StV vom 25.01.2016; TOP 14; DS: 00522/2015**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das derzeitige Angebot an flexiblen Kinderbetreuungsmöglichkeiten in der Landeshauptstadt Schwerin zu überprüfen. Sollten in diesem Zusammenhang Optimierungsbedarfe festgestellt werden, sollen diese im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Kita Bedarfsplanung berücksichtigt werden.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 29.0.2016; 18.04.2016 sowie vom 13.06.2016 mitgeteilt:**

Eine Erhebung zu Angebotslücken in der flexiblen Kinderbetreuung wurde im Rahmen einer Erhebung zur Kindertagesstättenbedarfsplanung bei den Kita-Trägern im Jahr 2015 durchgeführt.

Die Ergebnisse werden in die 13. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung eingearbeitet.

### **Antrag (SPD-Fraktion)**

#### **Schweriner Kindern den Zugang zum Hort erleichtern**

**15. StV vom 25.01.2016; TOP 11; DS: 00525/2015**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin zu überprüfen. Dem Grundgedanken des KiföG MV, Kindertagesförderung und Hortförderung als individuelle Förderung zur Gewährleistung von Chancengleichheit von Kindern zu sehen, ist hierbei Rechnung zu tragen.

2.

Dabei ist sicherzustellen, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Hortplätzen zur Förderung von Kindern im Grundschulalter zur Verfügung steht, das den Erfordernissen erwerbstätiger, erwerbssuchender, in Ausbildung befindlicher oder sozial benachteiligter Personensorgeberechtigter gerecht wird.

3.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtvertretung einen entsprechenden Vorschlag für eine überarbeitete Satzung bis zum 31.01.2016 vorzulegen.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 29.0.2016; 18.04.2016 sowie vom 13.06.2016 mitgeteilt:**

Die Beschlussfassung zur Änderung der „Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Landeshauptstadt Schwerin“ befindet sich im Gremienlauf. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 04.05.2016 beschlossen, die Vorlage auf die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu verschieben. Zunächst soll sich im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft unter Beteiligung der Fraktionen, Vertretern der Kleinen Liga, einer Vertreterin der Schweriner Tagespflegepersonen sowie Vertretern der Verwaltung inhaltlich mit

dem Satzungsentwurf auseinandergesetzt werden. Die Arbeitsgemeinschaft hat erstmalig am 31.05.2016 getagt. Der ursprünglich für den 23.06.2016 vereinbarte Folgetermin musste aufgrund kurzfristiger Verhinderungen der überwiegenden Anzahl der Arbeitsgruppenmitglieder auf den 12.07.2016 verschoben werden.

**Antrag (SPD-Fraktion)  
Kindertagesstättenbedarfsplanung  
15. StV vom 25.01.2016; TOP 13; DS: 00526/2016**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die 13. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes auf der Grundlage von kleinräumigen, regionalisierten Bevölkerungsentwicklungsprognosen vorzunehmen und hieraus möglichst ortseilbezogene Bedarfs- und Angebotsanalysen abzuleiten. Hieraus ist schnellstmöglich eine nachhaltige wohnortnahe bedarfsgerechte Versorgungsstrategie zu entwickeln, die den Einwohnerentwicklungen in der für die Kindertagesbetreuung altersrelevanten Gruppen der 0 bis unter 11-Jährigen entsprechen. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern darf bei der bedarfsgerechten Platzvergabe nicht eingeschränkt werden.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 29.0.2016; 18.04.2016 sowie vom 13.06.2016 mitgeteilt:**

Die 13. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung wird auf der Grundlage von kleinräumigen, regionalisierten Bevölkerungsentwicklungsprognosen vorgenommen. Hieraus wird eine wohnortnahe Bedarfs- und Angebotsanalyse entwickelt.

**Antrag (CDU-Fraktion)  
Kitabedarfsplanung und Schulentwicklungsplanung fortschreiben  
15. StV vom 25.01.2016; TOP 12; DS: 00527/2015**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, kurzfristig eine Fortschreibung der Kitabedarfsplanung und der Schulentwicklungsplanung vorzulegen.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 29.0.2016; 18.04.2016 sowie vom 13.06.2016 mitgeteilt:**

Die Beschlussfassung der Schulentwicklungsplanung durch die Stadtvertretung erfolgte in der Sitzung am 13. Juni 2016. Die Schulentwicklungsplanung wurde bei dem zuständigen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigung durch das Ministerium steht noch aus.

Der Entwurf der 13. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung befindet sich derzeit in Abstimmung mit freien Trägern von Kindertageseinrichtungen. Die Planung soll der Stadtvertretung zur Beschlussfassung in der Sitzung am 26. September 2016 vorgelegt werden.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)  
Aktualisierung des Behindertenstadtplanes  
11. StV vom 13.07.2015, TOP 13; DS: 00313/2015**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat den in

Form einer Broschüre vorliegenden Behindertenstadtplan zu überarbeiten und zu aktualisieren und einen Stadtplan mit Piktogrammen zu ergänzen.

Zur Umsetzung soll beim Jobcenter geprüft werden, ob das Projekt durch eine Arbeitsmarktmaßnahme unterstützt werden kann. Weiterhin ist zu prüfen, inwieweit durch Sponsoren oder Anzeigen von Werbekunden die Kosten weiter verringert werden können.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 16.11.2015 mitgeteilt:**

Der Auftrag der Stadtvertretung vom 13.07.2015, die Aktualisierung des Behindertenstadtplans vorzunehmen, konnte in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat sowie durch eine Arbeitsgelegenheitsmaßnahme (AGH) des Jobcenters Schwerin mit insgesamt sechs Teilnehmern/-innen realisiert werden. Diese wird zur abschließenden Bearbeitung des Vorhabens nochmals um sechs Monate verlängert.

**Bericht über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Landeshauptstadt Schwerin**

**11. StV vom 13.07.2015; TOP 23; DS: 00337/2015**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) in der Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung stimmt der künftig jährlichen Berichterstattung, als Ersatz für die seit 2012 zu jeder Sitzung der Stadtvertretung erfolgte Information zur Umsetzung des BuT zu.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Unter der **Anlage 1** zu diesen Mitteilungen erhalten Sie den Sachstandsbericht 2016 zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Landeshauptstadt Schwerin

**Antrag (CDU-Fraktion)**

**IT-Offensive für Schweriner Schulen**

**18. StV vom 13.06.2016; TOP 19; DS: 00686/2016**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine IT-Offensive für die Schweriner Schulen zu entwickeln für den Planungszeitraum (2017 - 2021). Die Planung der IT-Offensive soll die Neuausstattung der Schul-IT unter der Maßgabe einer Standardisierung von Hardware, Software und Schulnetzen beinhalten. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die Kapazitäten der Internetanbindung der Schulen den neuen Nutzungsszenarien angepasst werden kann und ob dazu ggf. auch Mittel aus dem Breitbandausbau akquiriert werden können. Im Vorfeld der Umsetzung sollen die dazu notwendigen zentralen Maßnahmen beschrieben sein und die dafür erforderlichen Finanzierungsbedarfe in die mehrjährige Finanzplanung aufgenommen werden.

In dem Zusammenhang der IT-Offensive ist zu prüfen, inwieweit die Schulsoftware sowie Lehrmittel durch den Einsatz von freier Software und freien Lizenzen zu ermöglichen ist.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Am 29.06.2016 fand das Auftaktgespräch zwischen der KSM AöR und dem Fachdienst 49 statt. Es wurde vereinbart, dass in Vorbereitung für ein zu erstellendes Medienentwicklungskonzept zunächst unter Heranziehung der Inventarisierungen eine Bestandsaufnahme und -darstellung sämtlicher IT (wie bspw. Hard-, Software, Lizenzen) an den städtischen Schulen erfolgt.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion)****Bedarfsorientierte Anhebung der individuellen Stundenzahl für Schulsekretärinnen künftig ermöglichen**

**17. StV vom 18.04.2016; TOP 33; DS: 00690/2016**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, vor dem Hintergrund der gestiegenen Anforderungen an die Arbeit der Schulsekretärinnen, abweichend von den in der Drucksache 00882/2011 getroffenen Festlegungen zur Berechnungsgrundlage für deren wöchentliche Arbeitsstunden, in Abstimmung mit den jeweiligen Schulen, eine Anpassung der Wochenarbeitszeit bis hin zum Vollzeitstatus spätestens ab dem neuen Schuljahr zu ermöglichen.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Zum Schuljahr 2016/2017 wird die Wochenarbeitszeit der Schulsekretärinnen entsprechend der erhöhten Schülerzahlen und der zusätzlich dem Aufgabenspektrum zugeordneten Bearbeitung von Leistungen nach BuT (Klassenfahrten und eintägigen Ausflüge) bis zu 40 Wochenstunden angepasst. Bei Schulen, die einen erhöhten Aufwand für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket nachweisen, oder gebundene Ganztagsangebote, bzw. Angebote voller Halbtagsschulen vorhanden sind, erfolgt hinsichtlich der s.g. errechneten Wochenarbeitszeit eine pauschalisierte Aufstockung. Der im Ergebnis ermittelte Mehraufwand hinsichtlich der Personalkosten wird durch das Verwaltungskostenbudget des Bildungs- und Teilhabepaketes refinanziert.

Die qualifizierte Bemessung des zukünftigen Stellenbedarfs der jeweiligen Schulsekretariate in den Grundschulen, Regionalschulen, Gesamtschulen, Förderschulen, Gymnasien und in den Beruflichen Schulen wird entsprechend dem KGSt-Bericht 14/2014 durch ein analytisches Stellenbemessungsverfahren erfolgen.

Dieses anzuwendende Programm stellt auf die Erfassung von Planungszahlen, Ist/Sollzahlen und ggf. Schätzwerte/ Erfahrungswerte der zu erbringenden Leistungen und zu den jeweiligen Bezugsgrößen, für ein gesamtes Schuljahr ab.

Die städtische Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin zeigt zum Schuljahr 2016/2017 und ff. gravierende Veränderungen zu den Vorjahren. Dazu zählen der Anstieg der Schülerzahlen und der damit verbundene Anstieg von Klassen, aber auch beabsichtigte Schulneubauten. Seitens des Fachdienstes Hauptverwaltung ist daher ein Erfassungszeitraum vom 05.09.2016 bis zum 31.01.2017 vorgesehen, so dass mit der Auswertung aller erfassten qualifizierten Daten am 1. Februar 2017 begonnen werden kann. Die aufwendige Datenerfassung (Schülerzahlen; Klassen; Spezifikum der einzelnen Schule; Leistungen innerhalb der allgemeinen Bürotätigkeit; Leistungen im Speziellen u.a. Beratungen und interner Service; Materialbeschaffung; Haushalts- und Kassenwesen; Statistiken; Vorbereitung von Konferenzen; Organisation von Schulausflügen etc.) ist durch jede einzelne Schule im Schuljahr 2016/2017 unter Anleitung des Fachdienstes Jugend, Schule und Sport mit Unterstützung durch den Fachdienst Hauptverwaltung vorzunehmen. Das ermittelte Bemessungsergebnis wird dann für das Schuljahr 2017/ 2018 ff umgesetzt.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)  
Integration unterstützen – Bildungskordinator/in einstellen  
17. StV vom 18.04.2016; TOP 19; DS: 00688/2016**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, durch die aus Bundesmitteln finanzierte Einstellung eines/einer Bildungskordinator(s)/in die haupt- und ehrenamtlichen Integrationsbemühungen in der Landeshauptstadt Schwerin zu unterstützen. Die Berichterstattung zu dessen/deren Einsatz und Aufgabenportfolio soll im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung zum Thema Integration von Flüchtlingen im Hauptausschuss erfolgen.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat im Januar 2016 eine Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte in Kraft gesetzt.

Die Landeshauptstadt Schwerin unterstützt ausdrücklich diese Initiative und reichte entsprechend den Vorgaben dieser Richtlinie am 20.05.2016 einen entsprechenden Förderantrag zur Einstellung eines/ einer Bildungskordinators/Bildungskordinatorin ein.

Eine Bescheidung des Bundesministeriums steht noch aus.

Die erforderliche Stelle wurde im Stellenplan eingerichtet und liegt nach Bestätigung der externen Besetzung im Hauptausschuss nunmehr dem Innenministerium zu Genehmigung vor.

Eine Ausschreibung dieser Funktion bei der Landeshauptstadt Schwerin, die künftig zentral im Büro der Beauftragten im Dezernat I angesiedelt sein wird, erfolgt nach Bewilligung der Förderung.

**Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)  
Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen –  
Aktionsplan für die Landeshauptstadt Schwerin  
17. StV vom 21.02.2011; TOP 10; DS: 00678/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

In Schwerin ist ein Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention zu erarbeiten. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Zusammenarbeit mit den Betroffenen gelegt werden. Ziel ist es, langfristige und teure Maßnahmen zu identifizieren und kurzfristig finanzierbare Maßnahmen möglichst zeitnah umzusetzen. Defizite und entsprechende Lösungsvorschläge sollten möglichst konkret aufgezeigt werden. Der Plan sollte stetig fortgeschrieben werden.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 27.06.2011; 12.12.2011; 18.06.2012; 10.12.2012; 02.09.2013; 27.01.2014; 27.04.2015; 07.12.2015 sowie vom 18.04.2016 mitgeteilt:**

Dazu hat die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt ein Projekt gestartet. Die Projektarbeit wird von einer Koordinierungsstelle begleitet, die sich aus zwei Beschäftigten der Verwaltung zusammensetzt. Die Projektleitung hat der Beigeordnete für Finanzen, Jugend und Soziales inne.

Ziel des Projektes ist die Erstellung eines lokalen Teilhabepfandes, der als strategisch ausgerichtetes Handlungsprogramm für die Landeshauptstadt Schwerin dient.

Seit Anfang des Jahres laufen nunmehr die Beratungen in acht Teilprojektgruppen, die in der Regel von Fachdienstleitungen verantwortet werden:

TP 1	Erziehung, Bildung, Sport
TP 2	Arbeit und Beschäftigung
TP 3	Wohnen
TP 4	Kultur und Freizeit
TP 5	Gesundheit und Pflege
TP 6	Mobilität und Barrierefreiheit/Bauen
TP 7	Kommunikation und Information/Bewusstseinsbildung (i. S. d. Art. 8 UN-BRK)
TP 8	Schutz der Persönlichkeit/Gleichberechtigung

In allen Teilprojektgruppen sind Vertreter oder Vertreterinnen des Behinderten- oder des Seniorenbeirates einbezogen.

Insgesamt haben mittlerweile knapp 40 Teilprojektgruppensitzungen stattgefunden. Die abschließenden Sitzungen in den Teilprojektgruppen sollen überwiegend im Juli laufen (Ausnahme: TP Kultur und Freizeit. Aufgrund eines Wechsels der Projektleitung und anstehender Ferien soll die Abschlusssitzung hier Anfang September stattfinden.).

Ab Juli werden in Auswertung der Beratungstermine die jeweils entwickelten Maßnahmen zentral auf Umsetzbarkeit und deren finanzielle Auswirkungen bewertet. Dabei wird gemäß dem Stadtvertretungsbeschluss besonderes Gewicht darauf gelegt, „kurzfristig finanzierbare Maßnahmen möglichst zeitnah“ umsetzen zu können.

Davon abhängig werden eine Gewichtung und ggf. eine Prioritätenliste gefertigt.

Der Entwurf des lokalen Teilhabeplanes soll Oktober vorgelegt werden.

Erste Maßnahmen sollen nach Möglichkeit bereits in die Haushaltsplanberatung für 2017/2018 einfließen.

Die Koordinierungsstelle hat zum 01.06.2016 auf [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) unter der Rubrik „Bürgerservice“ (UN-Behindertenrechtskonvention) erste allgemeine Informationen über die Erstellung des lokalen Teilhabeplanes zur Umsetzung der UN-BRK für die Landeshauptstadt Schwerin veröffentlicht. Angegeben ist auch eine Kontakt-Adresse ([Koordinierungsstelle-UN-BRK@schwerin.de](mailto:Koordinierungsstelle-UN-BRK@schwerin.de)). Somit wird den Schweriner Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnet, sich in diesen Prozess einzubringen.

### **Grundsatzentscheidung zur Ausgliederung von Aufgaben in den Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement Schwerin 5. StV vom 15.12.2014; TOP 36; DS: 00154/2014**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Dem Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement Schwerin werden mit Wirkung vom 01.01.2015 die in der Anlage 1 genannten Aufgaben und Leistungen übertragen. (Anlage 1)
2. Das für die Aufgabendurchführung nötige Personal (Anlage 2) wechselt zum Eigenbetrieb.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemeinsam mit dem Eigenbetrieb die im Detail notwendigen Umsetzungsschritte der Aufgabenübertragung zu erarbeiten und zu dokumentieren.
4. Die Stadtvertretung wird über die weiteren Schritte informiert.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.09.2015 mitgeteilt:**

Der Umzug des Liegenschaftsbereiches in die Friesenstraße wurde Anfang des Jahres vollzogen.

Die Herstellung ausreichender Leitungskapazitäten zur Gewährleistung der spezifisch liegenschaftsbezogenen Software Archikart konnte zuvor umgesetzt werden.

Die Fortführung bisheriger Vermietungs-/Verpachtungsangelegenheiten und zusätzlicher Aufgaben (Projektmanagement Finkenkamp) konnte während und nach den Umzugsaktivitäten gewährleistet werden.

Der Verkauf von Immobilien wird nach wie vor vom Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung bearbeitet.

Am 1.1.2016 erfolgte die Übernahme sämtlicher ehemals von der WGS für die Landeshauptstadt verwalteten Immobilien (35 Wohn-/Gewerbeimmobilien/Freiflächen + 2800 Garagen).

In Abstimmung mit dem Fachdienst für Stadtentwicklung und Wirtschaft wurde eine Differenzierung zwischen Immobilien, die dauerhaft im Eigentum der Stadt bleiben sollen und solchen, die zur Veräußerung anstehen, vorgenommen. Im weiteren Prozess wird die Ermittlung des Sanierungsbedarfes bzgl. der Bestandsimmobilien notwendig.

Teilweise wurde bereits mit der Gebäudesanierung begonnen (Fassade Am Markt 10/12). Ziel ist es insgesamt, verstärkt eine Bodenbevorratungspolitik zu betreiben.

Die von der WGS übernommene Verwaltung der Garagen bedarf einer grundlegenden Aufarbeitung. Zwei Sachbearbeiterinnen sind derzeit damit befasst, die einzelnen Garagen den Verträgen/Nutzern zuzuordnen. 537 Privatgaragen, die von der WGS gemeinsam mit den städtischen Garagen verwaltet wurden, konnten an einen anderen Verwalter abgegeben werden. Im Bestand sind damit noch 2245 Garagen. Ziel ist es, ein modernes Vermietungsmanagement aufzubauen, welches Leerstände schneller erfasst und einen strategischen Umgang mit Garagenflächen zulässt.

Die personelle Ausstattung des Liegenschaftsbereiches ist auf dem Prüfstand. Neben der Übernahme zusätzlicher Aufgaben sind auch zum Teil mehrjährige krankheitsbedingte Arbeitsrückstände zu bewältigen. Eine Stelle im Vermietungs- und Verpachtungsbereich wurde wegen des Wegganges einer Stelleninhaberin neu besetzt und für Aufgaben der Verwaltung der WGS-Immobilien verwendet. Der Bereich wurde weiterhin durch eine befristete Einstellung verstärkt. Und wegen andauernden krankheitsbedingten Ausfalles wurde eine weitere befristete Arbeitskraft eingestellt. Und es werden durch zeitweilige Umverteilung von Aufgaben derzeit die zusätzlichen Aufgaben durch die Übernahme der WGS-Immobilien bewältigt. Mit dem Wirtschaftsplan 2017 soll der bis jetzt evaluierte Stellenbedarf im Stellenplan des ZGM festgeschrieben werden.

Die Konzentration des gesamten Vermietungsbereiches innerhalb des ZGM (Verwaltungsinterne Vermietungen, externe Vermietungen, Freizeit- und Erholungsgrundstücke, Jagdpachten und die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen, Wohn- und Gewerbeimmobilien) befindet sich im Vollzug. Die Betreuung des bisher von der Stadt und der WGS verwalteten Immobilienbestandes wurde bereits in einer Abteilung gebündelt. Im 3. Quartal 2016 wird die Zusammenfassung aller Mietverträge mit externen Mietern in einer Abteilung vollzogen werden. Insgesamt werden derzeit rd. 1300 ha Fläche mit 1.300 Miet- und Pachtverträgen betreut. Aus dem ursprünglichen Verwaltungsbereich des ZGM kommen in den nächsten Monaten weitere 200 Verträge verteilt auf 109 Objekte hinzu.

Derzeit ist die Unterbringung des ZGM in der Friesenstraße 29 unbefriedigend. Es besteht dringender Bedarf zur Schaffung eines modernen mitarbeiter- und bürgerfreundlichen Standortes. Entsprechende Mittel zur Sanierung der Friesenstraße 29 b wurden in den Wirtschaftsplan 2016 eingestellt. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der kreditfinanzierten Sanierung liegt gegenwärtig noch nicht vor.

Die Vernetzung der im ZGM verwendeten Software (Tradenet, Archikart, SAP) ist für die Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit notwendig und wird in Abstimmung mit der KSM GmbH vorangetrieben.

Insgesamt kann nunmehr festgestellt werden, dass die Ausgliederung des Liegenschaftsbereiches erfolgreich umgesetzt wurde. Insofern bitte ich diese Stellungnahme als abschließenden Bericht zu betrachten.

**Antrag (CDU-Fraktion)  
Sanierung, Schutz und Erlebbarkeit des Aubach  
9. StV vom 11.05.2015; TOP 5; DS: 00260/2015**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, Maßnahmen zur Sanierung des Aubach ab Mündung Pfaffenteich bis Austritt aus dem Medeweger See mit dem Ziel der Verbesserung der Zugänglichkeit und gleichzeitiger Erlebbarkeit des Gewässers vorzubereiten bzw. zu ergreifen. Der Stadtvertretung ist zur Sitzung im Juli 2015 ein Zwischenbericht vorzulegen.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 13.07.2015; 16.11.2015 sowie vom 29.02.2016 mitgeteilt:**

Wie bereits in der vorangegangenen Stellungnahme vom 29.02.2016 beschrieben, gestalten sich die Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Projektes Sanierung, Schutz und Erlebbarkeit des Aubachs sehr schwierig. Als eines der Hauptprobleme wird die fehlende Fördermöglichkeit über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) angesehen, so dass erforderliche Sanierungs- und Renaturierungsmaßnahmen am Aubach durch die Landeshauptstadt Schwerin vollständig finanziert werden müssen.

Trotz dieser schwierigen Ausgangslage ist die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Schwerin mit dem für die Gewässerunterhaltung zuständigen Wasser- und Bodenverband (WBV) Schweriner See / Obere Sude in Verhandlung über eine, die Stadt- und Landkreisgrenzen überschreitende Genehmigungsplanung zur ökologischen Durchgängigkeit, welche den gesamten Aubach von der Quelle bis zur Mündung umfasst.

In diesem Rahmen soll für den Stadtbereich Schwerin für das Wehr am Pfaffenteich die Einrichtung eines Fischpasses sowie eine im Sicherheitskonzept geforderte, besondere bauliche Maßnahme geprüft und geplant werden. Der WBV hat fristwährend einen Antrag auf Förderung der Gesamtmaßnahme gestellt und wird auf der Grundlage eines von einem erfahrenen Planungsbüro erstellten Kostenangebotes die Förderfähigkeit als „Gesamtmaßnahme“ beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt- und Verbraucherschutz (MLUV) besprechen. Ob in diesem Zusammenhang auch Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung des Aubachs im Stadtgebiet finanziert werden können, hängt maßgeblich von der Bewilligung des Fördermittelvolumens ab. Bei positiven Fördermittelbescheid und gesichertem Eigenfinanzierungsanteil der Stadt in Höhe von 10 % könnte die Umsetzung der Maßnahmen ab 2017 erfolgen.

Die „Erlebbarkeit“ des Aubachs kann – wie bereits in der Stellungnahme vom 29.02.2016 bereits dargelegt – z.B. durch das Anlegen von Rad- und Fußwegen in Verbindung mit dem teilweisen Erwerb von Flächen der Deutschen Bahn AG erreicht werden. Die Umsetzung dieser streckenweise recht aufwendigen Maßnahme ist aber in der Investitionsplanung der Stadt noch nicht verankert.

Aufgrund der nicht gegebenen Dringlichkeit und des hohen Finanzierungsbedarfes dieser Maßnahme kann nach derzeitigem Kenntnisstand keine kurzfristige Umsetzung in Aussicht gestellt werden.

**Antrag (Mitglieder der Stadtvertretung Gerd Güll (FDP), Stev Ötinger (FDP), Michael Schmitz (FDP))**  
**Aufbau eines Defi-Netzes**  
**44. StV vom 21.10.2013; TOP 11; DS: 01520/2013**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für das Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin einen Netzplan für die Aufstellung von Laien-Defibrillatoren zu entwickeln.  
Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt haushaltsneutral.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 27.01.2014 mitgeteilt:**

Die Informationen über verfügbare AED (Automatische Externe Defibrillatoren) im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin kann zukünftig über das Geodaten-Informationssystem auf der Homepage der Landeshauptstadt durch alle Bürgerinnen und Bürger abgerufen werden. Hierzu wurde durch die gemeinsame Vermessungs- und Geoinformationsbehörde LWL/SN die erforderliche technische Umsetzung realisiert. Die Eintragung wird zukünftig direkt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus dem Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst erfolgen können. Im Zuge eines Presseaufrufs werden kurzfristig Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeit informiert und Gewerbetreibende motiviert, die Standorte der Geräte über die Emailadresse der Berufsfeuerwehr mitzuteilen. Eine Mitteilungspflicht oder eine zentrale Erfassung besteht hingegen nicht.

Damit ist der Auftrag der Stadtvertretung umgesetzt.

**Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Unterhaltungskonzept für Gehwege der Landeshauptstadt Schwerin**  
**15. StV vom 25.01.2016; TOP 29; DS: 00593/2016**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Unterhaltungskonzept für Gehwege der Landeshauptstadt Schwerin in das Straßenunterhaltungskonzept zu integrieren.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Der Eigenbetreib Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS) arbeitet weiter an einem „Unterhaltungskonzept für die Straßen-Nebenanlagen der Landeshauptstadt Schwerin“.

In dem entsprechend der Systematik des bereits beschlossenen „Unterhaltungskonzeptes für die Straßen der Landeshauptstadt Schwerin“ die Verbindungswege, separaten Geh- und Radwege, Plätze und Zuwegungen nach fachlichen Kriterien bewertet und entsprechende Maßnahmenpläne abgeleitet werden.

Das Konzept soll der Stadtvertretung bis spätestens Ende 2016 vorgelegt werden.

**Antrag (Ortsbeirat Lankow)**  
**Verbleib der Hochhäuser im Eigentum der WGS**  
**8. StV vom 27.04.2015; TOP 12; DS: 00204/2014**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung schließt sich dem Beschluss des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH (WGS) vom 20.03.2015 zum weiteren Umgang mit den 4 Hochhäusern im Stadtteil Lankow in vollem Umfang an.
2. Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, die WGS bei den Gesprächen mit den Fördermittelgebern und den für eine Finanzierung in Frage kommenden Banken zu unterstützen und damit eine Umsetzung der Beschlusslage des Aufsichtsrates zu ermöglichen.
3. Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin darüber hinaus, dafür Sorge zu tragen, dass die betroffenen Mieterinnen und Mieter rechtzeitig über das weitere Vorgehen informiert werden.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 29.02.2016 mitgeteilt:**

Die Modernisierung des Hochhauses Rahlstedter Straße 1-2, kofinanziert durch die Nord L/B und das Landesförderinstitut M-V (Fahrstuhlförderung), ist am 19.05.2016 offiziell mit einem Baustellenfest begonnen worden.

Die Abrisse der Hochhäuser Eutiner Straße und Plöner Straße werden seitens des LFI mit Abrissfördermitteln versehen. Die Maßnahmen sollen Ende des Jahres 2017 bzw. Anfang des Jahres 2018 erfolgen.

Bezüglich des Erhalts des Hochhauses in der Julius-Polentz-Straße werden aktuell Finanzierungsgespräche mit Geld- und Fördermittelgebern geführt.

**Antrag (SPD-Fraktion)**  
**WGS - Wohnungsverkauf**  
**13. StV vom 16.11.2015; TOP 44; DS: 00533/2015**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung erklärt:

Als kommunales Wohnungsunternehmen hat die WGS eine besondere Verantwortung für die Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner mit bezahlbarem Wohnraum. Um dies auch für die Zukunft zu sichern, ist vom Aufsichtsrat ein Unternehmensentwicklungskonzept zu beschließen, welches verbindliche Aussagen zum Mindestwohnungsbestand der WGS zu enthalten hat.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Im Rahmen der Fortführung der Neuordnung der Finanzierungsstruktur der WGS erarbeitet die Gesellschaft derzeit ein Unternehmensentwicklungskonzept (UEK) 2016-2025.

In den Erarbeitungsprozess fließen die Verhandlungsergebnisse aus den Gesprächen mit den beteiligten Banken, Fördermittelgebern, Landesinstitutionen und der Gesellschafterin ein.

Das UEK enthält Bestandsgrößen und -einteilungen. Eine erste Aufsichtsratsbehandlung des UEK erfolgt voraussichtlich am 04.08.2016 in einer Sondersitzung.

**Antrag (CDU-Fraktion)****Motivation zur Trennung von Bioabfall und Restmüll erhöhen****5. StV vom 15.12.2014; TOP 17; DS: 00105/2014**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, geeignete Maßnahmen aufzuzeigen, wie ab dem Jahr 2015 das Volumen des eingesammelten und erfassten Bioabfalls erhöht werden kann. Diese Vorschläge sind noch vor der nötigen Überarbeitung aller zugehörigen Satzungen der Stadtvertretung vorzulegen.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 09.03.2015; 21.09.2015 sowie vom 25.01.2016 mitgeteilt:**

In den ersten fünf Monaten des Jahres 2016 konnte im Vergleich zum Vorjahr eine weitere Steigerung der Bioabfallmenge beobachtet werden. Insgesamt wurden in diesen fünf Monaten rd. 120 t mehr Bioabfallmengen erfasst. Der bereits im vorherigen Bericht positiv festzustellende Rückgang der Restabfallmengen hält ebenfalls an. Diese positive Entwicklung ist weiter zu beobachten und u.a. durch geeignete Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit zu verstetigen.

**Konzept Ordnungsdienst/ Konzept Aktionsprogramm "Sauberes und sicheres Schwerin"****4. StV vom 16.11.2009; TOP 16; DS: 00087/2009**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung nimmt das Konzept zum Ordnungsdienst zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung nimmt das Konzept zum Aktionsprogramm „Sauberes und sicheres Schwerin“ zur Kenntnis.
3. Mit der Umsetzung wird zum 01.01.2010 begonnen.
4. Der Stadtvertretung wird jährlich Bericht erstattet.

**Hierzu wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung mitgeteilt:**

Bezug nehmend auf die Vorjahresberichterstattung konnten durch externe Ausschreibung die 7 vakanten Stellen zum 01.04.2015 besetzt werden. Damit waren im KOD insgesamt 26 (25,5 VZÄ) Außendienstmitarbeiter in 2 Schichten tätig. Bis Ende Mai 2015 wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiv geschult und sind seitdem voll einsatzfähig.

Im Gegensatz dazu hat eine langjährige Mitarbeiterin den KOD aufgrund einer Wegbewerbung in eine andere Gebietskörperschaft die LH SN zum 31.05.2015 verlassen. Eine weitere Mitarbeiterin des KOD ist zum 31.12.2015 in den verdienten Ruhestand gegangen. Die Aufgabe Baukontrollen wurde ab 01.02.2016 mit einer Stelle in den Fachdienst Bauen und Denkmalpflege verfügt, die Aufgabe wird künftig dort wahrgenommen.

Durch interne Umsetzung gelang die Besetzung einer Stelle zum 01.04.2016. Zum 31.05.2016 hat eine weitere langjährige Mitarbeiterin (interne Bewerbung) den KOD verlassen. Das interne Ausschreibung-/Wiederbesetzungsverfahren war erfolglos. Letztlich ist momentan eine Stelle im KOD nicht besetzt.

Seit Mitte Mai 2015 wird im gesamten Stadtgebiet durch die Mitarbeiter/-innen des KOD die beauftragte Hundezählung sukzessive vorgenommen. Diese Aufgabe wird parallel zu dem bestehenden Aufgabenkatalog wahrgenommen, ist sehr zeitintensiv und hat Ertragseinbußen insbesondere in der Überwachung des ruhenden Verkehrs zur Folge. Bis Ende Mai 2016 wurden 185 Straßen mit 23.277 Wohneinheiten kontrolliert (Hinweis: Schwerin hat ca. 620 zu kontrollierende Straßen insgesamt). 157 Hunde waren nicht angemeldet. Gegebenenfalls daraus resultierende Einnahmen sind nicht im Teilhaushalt Ordnung, sondern im Teilhaushalt Finanzen abgebildet.

Fahrradstreifen, die insbesondere die Einhaltung der Hundehalterverordnung (Leinenzwang etc.) rund um die Seen kontrollieren, runden die Hundekontrollen zusätzlich ab.

Bei der Überwachung des fließenden Verkehrs ist seit Jahren eine angepasstere Fahrweise aber auch eine bessere Information der Verkehrsteilnehmer/-innen festzustellen. Der prozentuale Anteil der Überschreitungen in Bezug auf die Anzahl gemessener Fahrzeuge ist seit Jahren rückläufig.

In der beigefügten **Anlage 2** zu diesen Mitteilungen sind, wie in den Vorjahresberichten, die Kennzahlen des im Teilhaushalt 07 festgelegten „wesentlichen Produktes“ – Kommunalen Ordnungsdienst – dargestellt und kurz erläutert.

Seitens der Verwaltung wird darum gebeten, die Berichterstattung ab dem Kalenderjahr 2017 zum März vorzulegen, da zukünftig ein abgeschlossenes Kalenderjahr betrachtet werden kann.

**Antrag (Mitglieder der Stadtvertretung Petra Federau, Dirk Lerche, Werner Kempf (AfD))  
Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept für den Stadtteil Görries  
15. StV vom 25.01.2016; TOP 15; DS: 00519/2015**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung stellt fest, dass alle Ortsteile in gleichem Maße bei der Stadtentwicklung Berücksichtigung finden müssen. Dies gilt auch für den Ortsteil Görries.

Die Oberbürgermeisterin wird deshalb beauftragt, der Stadtvertretung bis zum 30.06.2016 konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Straßen und Wegen, zur weiteren Entwicklung des Gewerbegebietes (beinhaltet auch den ehemaligen Flugplatz) und zur besseren Einbindung des Ortsteils Görries in die Tourismuskonzeption der Landeshauptstadt Schwerin zu unterbreiten.

Über den Stand der für die Jahre 2016 – 2018 geplanten Sanierung der Rogahner Straße sind der Ortsbeirat Görries und der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr regelmäßig zu informieren.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Der Ortsbeirat Görries hat die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteil Görries beteiligt und wertet dieses noch aus. Anschließend wird diese Bürgerbeteiligung an mich übergeben, diese Hinweise sollen berücksichtigt werden. Die konkreten Vorschläge werden am 26.09.2016 der Stadtvertretung mitgeteilt.

### 3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 18. Sitzung der Stadtvertretung am 13. Juni 2016 und der 19. Sitzung der Stadtvertretung am 11. Juli 2016 nachstehende Beschlüsse gefasst.

#### **Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:**

**Verkauf eines 19.204 m<sup>2</sup> großen unbebauten Grundstückes bestehend aus den Flurstücken 100/176 und 100/293, beide Flur 2, Gemarkung Wüstmark und belegen Rudolf-Diesel-Straße**

**Vorlage: 00737/2016**

---

Dem Verkauf des 19.204 m<sup>2</sup> großen Grundstückes, bestehend aus dem 19.066 m<sup>2</sup> großen Flurstück 100/293 und dem 138 m<sup>2</sup> großen Flurstück 100/176, beide Flur 2, Gemarkung Wüstmark und belegen Rudolf-Diesel-Straße wird zugestimmt.  
Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

**Verkauf eines 12.894 m<sup>2</sup> großen Grundstückes bestehend aus Teilflächen der Flurstücke 15/2, 16/2, 431/7, 433/6 und 432/4 , alle Gemarkung Neumühle Flur 1 und belegen An den Wadehängen**

**An den Wadehängen**

**Vorlage: 00580/2016**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Dem Verkauf eines etwa 12.894 m<sup>2</sup> großen Grundstückes bestehend aus einer etwa 8.109 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Flurstückes 433/6, einer etwa 1.036 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Flurstückes 15/2, einer etwa 1.900 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Flurstückes 16/2 einer etwa 38 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Flurstückes 431/7 und einer etwa 1.811 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Flurstückes 432/4, alle Flur 1 in der Gemarkung Neumühle und belegen An den Wadehängen wird zugestimmt. Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.
2. Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes.

**Verkauf des 755 m<sup>2</sup> großen unbebauten Flurstückes 30/5 und einer etwa 994 m<sup>2</sup> großen unbebauten Teilfläche aus dem Flurstück 30/6, beide Flur 50, Gemarkung Schwerin und belegen Schlossgartenallee 38 / Kalkwerderring**

**Vorlage: 00715/2016**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der Käufer erwirbt das 755 m<sup>2</sup> große unbebaute Flurstückes 30/5 und eine etwa 994 m<sup>2</sup> große unbebaute Teilfläche aus dem Flurstück 30/6, beide Flur 50, Gemarkung Schwerin und belegen Schlossgartenallee 38 / Kalkwerderring.
2. Der Käufer erwirbt eine etwa 2.700 m<sup>2</sup> große, bebaute Teilfläche aus dem Flurstück 30/6, Flur 50, Gemarkung Schwerin und belegen Schlossgartenallee 38 / Kalkwerderring.
3. Zugestimmt wird der Vorwegbeleihung des Flurstückes 30/6, Flur 50, Gemarkung Schwerin.
4. Die Nebenkosten des Vertrages tragen jeweils die Käufer.

## Weitere Beschlüsse:

### **Straßenbenennung Bebauungsplan Nr. 77.11 "Alte Waisenstiftung"**

**Vorlage: 00697/2016**

---

Für die Erschließungsstraßen im B-Plan-Gebiet Nr. 77.11 „Alte Waisenstiftung“ werden die Bezeichnungen „Seeblick“, „Schwaneninsel“ und „Alte Waisenstiftung“ vorgeschlagen.

### **Bebauungsplan Nr. 85.13 "Zentraldepot für Archäologie und Staatliches Museum Schwerin" - Auslegungsbeschluss -**

**Vorlage: 00710/2016**

---

Der Hauptausschuss beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 85.13 „Zentraldepot für Archäologie und Staatliches Museum Schwerin“ mit Begründung öffentlich auszulegen. Der Auslegungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

### **Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Warnitz - Birkenstraße", Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: 00704/2016**

---

Der Hauptausschuss beschließt, den Entwurf der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Warnitz – Birkenstraße“ öffentlich auszulegen. Der Auslegungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **Besetzung von 2 vakanten Stellen in der Stadtverwaltung**

**Vorlage: 00777/2016**

---

Die nachfolgend genannte Stelle wird durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

#### Kulturbüro (41)

<u>Stellenummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bewertung</u>
07082	Leiter(in) Kulturbüro	E 12 TVöD

#### Fachdienst Umwelt (36)

<u>Stellenummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bewertung</u>
05986	Leiter(in) Fachgruppe Immissions- schutz und Umweltplanung	E 11 TVöD

### **Entscheidung über die Einleitung und Art der Vergabe gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 1b der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin für die Leistungsvergabe zur sozialen Betreuung dezentral untergebrachter syrischer Kontingentflüchtlinge**

**Vorlage: 00775/2016**

---

Der Hauptausschuss stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens für eine Leistungsvergabe zur sozialen Betreuung der syrischen Kontingentflüchtlinge für die Landeshauptstadt Schwerin und der Zuschlagserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter zu.

Die Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags erfolgt bundesweit im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung.

Der Hauptausschuss wird über das Ergebnis des Vergabeverfahrens in Kenntnis gesetzt.

## **Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin 2016**

### **Vorlage: 00743/2016**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2016.

## **Erwerb von Schulmobiliar**

### **Vorlage: 00781/2016**

---

Der Hauptausschuss beschließt die Einleitung einer freihändigen Vergabe durch den Fachdienst für Jugend, Schule und Sport über den Erwerb von Schulmobiliar an Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin und ermächtigt die Oberbürgermeisterin, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

## **Besetzung von 3 vakanten Stellen in der Stadtverwaltung**

### **Vorlage: 00783/2016**

---

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

#### Rechnungsprüfungsamt (14)

<u>Stellenummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bewertung</u>
01394	Prüfer(in)	E 11 TVöD

#### Fachdienst Umwelt (36)

<u>Stellenummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bewertung</u>
06055	techn. Sachbearbeiter(in)	E 11 TVöD

#### Fachdienst Jugend, Schule, Sport (49)

<u>Stellenummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bewertung</u>
06393	Sozialarbeiter(in)	S 14 TVöD

## **Vergleichsschluss mit der Katholischen Propsteigemeinde und der Bernostiftung**

### **Vorlage: 00776/2016**

---

Der Hauptausschuss genehmigt den zwischen der Katholischen Propsteigemeinde St. Anna, der Bernostiftung und der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Funktion als Behörde und als Vertreterin der Landeshauptstadt vor dem Oberverwaltungsgericht am 30. Mai 2016 geschlossenen Vergleich zum Az. 1 L 184/13.

#### 4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

##### **B-Plan Nr. 55.10 „Neues Wohnen am Lankower See“ auf Grundlage des städtebaulichen Entwurfes entwickeln**

**Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Vorlage: 00694/2016**

---

In der Sitzung des Hauptausschusses am 07.06.2016 wurde der Antrag zurückgestellt.

Die Verwaltung hatte darum gebeten, die Beschlussvorlage „Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See" Offenlagebeschluss“ (DS: 00735/2016) abzuwarten und den Antrag dann gemeinsam mit der Vorlage zu beraten.

Der Hauptausschuss verweist den Antrag gemeinsam mit der Beschlussvorlage „Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See" Offenlagebeschluss“ (siehe TOP 4.9.1) zur erneuten Beratung in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Lankow mit der Bitte um Stellungnahme.

##### **Errichtung eines solidarischen Bezuschussungsmodells der Stadtmarketinggesellschaft der Landeshauptstadt Schwerin**

**Antragstellerin: CDU-Fraktion**

**Änderungsantrag: Fraktion DIE LINKE**

**Vorlage: 00685/2016**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag und den Änderungsantrag in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

##### **Einrichtung eines Pflegeportals für die Landeshauptstadt Schwerin**

**Antragstellerin: CDU-Fraktion**

**Ergänzungsantrag Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)**

**Vorlage: 00765/2016**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag und den Ergänzungsantrag in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung.

##### **Gute Lebensbedingungen für Ältere gestalten**

**Antragstellerin: SPD-Fraktion**

**Vorlage: 00761/2016**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung sowie in den Seniorenbeirat mit der Bitte um Stellungnahme.

**Familienparkplätze in der Landeshauptstadt Schwerin**  
**Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE**  
**Änderungsantrag Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini ASK**  
**Vorlage: 00752/2016**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag und Änderungsantrag in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales; in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung.

**Informationen zum Kundenreaktionsmanagement (KRM) im Jobcenter allen Kunden zugänglich machen**  
**Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)**  
**Ersetzungsantrag: Fraktion DIE LINKE**  
**Vorlage: 00676/2016**

---

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag des Mitglieds der Stadtvertretung Herr Martini und den Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung.

**Widerspruch zum Factory Outlet Center Wittenburg einlegen**  
**Antragstellerin: CDU-Fraktion**  
**Vorlage: 00687/2016**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, einer raumordnungsrechtlichen Zulassung des Factory Outlet Center Wittenburg durch das zuständige Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung zu widersprechen.

**Umweltfreundliche Beschaffung durch die Landeshauptstadt Schwerin**  
**Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: 00643/2016**

---

Die Antrag stellende Fraktion beantragte in der Sitzung des Hauptausschusses am 05.07.2016 die Vertagung in die Sondersitzung des Hauptausschusses am 11.07.2016.

## 5. Sonstige Informationen

keine

# **Anlage 1**

## **Sachstandsbericht 2016 zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Landeshauptstadt Schwerin**

### Vorbemerkung:

Im Sommer 2015 wurde mit einem ersten Sachstandsbericht umfassend über den Umsetzungsstand der aus dem Bildungs- und Teilhabepaket resultierenden Aufgaben informiert (vgl. Drucksache Nr. 00337/2015).

Die Stadtvertretung hat diesen Bericht in der Sitzung am 13.07.2015 zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig erging die Festlegung, dass in der Folge einmal jährlich zum Umsetzungsstand des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) berichtet wird.

Der jetzt vorliegende Bericht wird das in 2015 erbrachte Leistungsvolumen darstellen sowie zum aktuellen Stand aus der Abrechnung der BuT-Leistungen einschl. Verwaltungsaufwand für 2015 gegenüber dem Land ausführen. Kurz wird auf die Inanspruchnahme der Leistungen des BuT in den ersten vier Monaten des Jahres 2016 eingegangen.

Es wird außerdem über das Ergebnis der endabgerechneten Leistungen für das Kalenderjahr 2014 informiert. Schließlich wird der Sachstand der „unverbrauchten“ Mittel aus der Bundeserstattung der Vorjahre aktualisiert.

Hinsichtlich der unveränderten gesetzlichen Grundlagen, der Erläuterung zu den einzelnen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets und der Finanzierungsmechanismen darf an dieser Stelle auf die Ausführungen des Berichts aus dem Jahr 2015 verwiesen werden.

## **1. Rahmenbedingungen**

Veränderungen der organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen in dem für die Aufgabenerledigung zuständigen Verwaltungsbereich im Fachdienst 50 haben sich nicht ergeben.

Zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets verbunden mit dem Ziel einer einheitlichen Rechtsanwendung im Land Mecklenburg-Vorpommern hat das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales im September 2015 eine umfassende Handlungsempfehlung erstellt. Da diese Handlungsempfehlungen die verschiedenen, mit der Gewährung des BuT verbundenen Sach- und Rechtsfragen umfassend und kompetent regeln, werden sie für die Leistungsgewährung auch bei der Landeshauptstadt Schwerin zugrunde gelegt.

## **2. Leistungen des BuT in 2015**

Aus den Leistungsbereichen nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und Bundeskindergeldgesetz hatten Ende 2015 insgesamt 5.120 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren dem Grunde nach Anspruch auf Leistungen aus dem BuT. Einvernehmliche Zielstellung ist es, dass möglichst alle Berechtigten die ihnen zustehenden Leistungen aus dem Paket in Anspruch nehmen und kontinuierlich abrufen. Hierbei soll weiterhin das positive Potential der Bildungskarte genutzt werden. Bis zum Jahresende 2015 ist die Bildungskarte an 3.820 Berechtigte ausgegeben worden. Seit Einführung der Leistungsansprüche aus dem BuT haben bis zum 31.12.2015 insgesamt 7.196 Berechtigte ihre Ansprüche geltend gemacht.

214 Leistungsanbieter sichern im Verbund mit der Bildungskarte, dass die Leistungen des BuT durch die Kinder und Jugendlichen einfach und unbürokratisch in Anspruch genommen werden können.

Auch in 2015 haben die Schwerinerinnen und Schweriner die Unterstützungsleistungen des BuT in hohem Grade in Anspruch genommen. Dies verdeutlicht das auf die BuT- Leistungen entfallende Finanzvolumen für alle Rechtskreise. Insgesamt wurden in 2015 BuT- Leistungen von 1.482.532,52 Euro erbracht (davon 71.801,76 € für die Rechtskreise AsylbLG und SGB XII). Gegenüber dem Jahr 2014 konnte damit nochmals eine deutliche Steigerung der aus dem BuT in Anspruch genommenen Leistungen erreicht werden (2014: 1.006.646,94 Euro, jedoch ohne AsylbLG und SGB XII).

Ausgehend vom Finanzvolumen waren die Teilleistungen des BuT für die Mehraufwendungen der Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder in Kitas die umsatzstärksten. Aber auch die Teilleistungen für Lernförderung bzw. den persönlichen Schulbedarf waren von nennenswerter Größenordnung. Die

vollständige Übersicht der einzelnen BuT-Leistungen getrennt nach Rechtskreisen ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Inanspruchnahme der Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ist mit insgesamt rd.74.000 Euro relativ gering. Auch landesweit beträgt der Anteil der Teilhabeleistungen am Gesamtausgabevolumen der BuT Leistungen nur 5,5 %. Die Landeshauptstadt Schwerin bewilligt die Leistungen für die Teilhabe bei jedem positiv beschiedenen Antrag. Das entsprechende „Guthaben“ von 10 Euro pro Monat wird entsprechend der Dauer des Bewilligungszeitraums auf der Bildungskarte gebucht. Es muss erreicht werden, dass die berechtigten Kinder und Jugendlichen in Schwerin diese verfügbaren Leistungen auch tatsächlich in Anspruch nehmen und abfordern.

In der Landeshauptstadt Schwerin wurden je Einwohner in 2015 an BuT- Leistungen rechnerisch 15,17 Euro verausgabt. Dies ist im interkommunalen Vergleich in M-V der höchste Wert (s. Anlage 2).

Für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Landeshauptstadt Schwerin wurden für die erstattungsrelevanten Rechtskreise für 2015 Personal- und Sachkosten in Höhe von 358.662,75 Euro ermittelt. Im interkommunalen Vergleich (auf der Basis der finalen Abrechnung für 2014) fällt auf, dass die Landeshauptstadt Schwerin mit einem verhältnismäßig geringen Aufwand an Personal- und Verwaltungskosten die pflichtigen Aufgaben realisiert.

Landkreis/ Stadt	Summe Auszahlungen für BuT-Leistungen nach § 28 SGB II + § 6b BKGG 2014	Personal- und Sachkosten 2014	Prozentualer Anteil
Hansestadt Rostock	1.800.766,75 €	1.187.631,29 €	65,95 %
<b>Landeshauptstadt Schwerin</b>	<b>1.006.646,94 €</b>	<b>314.196,14 €</b>	<b>31,21 %</b>
Landkreis Lud- wigslust-Parchim	1.039.888,29 €	778.782,06 €	74,89 %
Landkreis Mecklen- burgische Seenplatte	2.129.303,08 €	1.725.362,15 €	81,03 %
Landkreis Nordwest- mecklenburg	1.063.114,74 €	613.780,54 €	57,73 %
Landkreis Rostock	1.427.589,95 €	944.181,39 €	66,14 %
Landkreis Vorpom- mern-Greifswald	2.326.859,51 €	1.303.605,83 €	56,02 %
Landkreis Vorpom- mern-Rügen	1.522.001,36 €	711.513,50 €	46,75 %

\*) Daten siehe Runderlass der Sozialabteilung 17/2015 - Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V

Die Zahlen verdeutlichen, dass die Organisation und Bündelung der Aufgaben für die Berechtigten aller Rechtskreise bei der Landeshauptstadt Schwerin dazu beiträgt, dass der Großteil der Bundeserstattungen unmittelbar als Leistungen den berechtigten Kindern und Jugendlichen zugutekommt und nicht für Verwaltungskosten eingesetzt wird. Umgekehrt formuliert: Trotz der vielfachen Kritik am „Bürokratiemonster“ BuT ist die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Landeshauptstadt Schwerin effektiv und vor allem effizient geregelt.

Auf Grundlage der Regelungen des § 46 Abs. 5 und 6 SGB II erstattet der Bund den Ländern die Aufwendungen für die Kosten für Unterkunft und Heizung. Die Erstattung der BuT-Leistungen orientiert sich dabei an einem festgesetzten Prozentanteil der geleisteten Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II nach Maßgabe der Bundesbeteiligungsfestsetzungsverordnung. Aufgrund der landesrechtlichen Regelungen zum SGB II (AG SGB II MV) wird eine gegenüber der bundesrechtlichen Kostenaufteilung abweichende Verteilung vorgenommen. Für 2015 werden 6,4 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung als Bundeserstattung für das BuT geleistet. Die Erstattung aus Bundesmitteln erfolgt dabei nur für den BuT-Aufwand (Leistung sowie Personal- und Verwaltungskosten) für die Berechtigten nach SGB II und BKG (Kinderzuschlag und Wohngeld).

Bei Vorliegen der Voraussetzungen erfolgt für die im Flüchtlingsaufnahmegesetz MV (FIAG MV) genannten Personenkreise eine Erstattung der BuT-Aufwendungen (ohne Personal- und Sachkosten) durch das Land. Die Leistungen des BuT für Berechtigte nach AsylbLG werden nach Maßgabe des Flüchtlingsaufnahmegesetzes MV erstattet.

Für die BuT-Zahlungen an Berechtigte des Rechtskreises SGB XII ist die Landeshauptstadt Schwerin als örtlicher Träger zuständig. Hier erfolgt keine Kostenerstattung durch Dritte.

Bereits mit Runderlass Nr. 11/2016 der Sozialabteilung- Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V, datiert vom 24.05.2016, erfolgt die endgültige Verteilung der Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 6 SGB II für das Jahr 2015. Danach erhält die Landeshauptstadt Schwerin insgesamt einen Betrag von 2.101.794,91 Euro. Im Rahmen der Mittelverteilung zwischen den kreisfreien Städten und Landkreisen in MV konnte die Landeshauptstadt Schwerin aufgrund der deutlichen Steigerung des Ausgabevolumens für BuT-Leistungen von einer Erhöhung des Verteilungsschlüssels zu ihren Gunsten (auf nunmehr 9,53 % der Verteilungsmasse) profitieren. Erstattet wurden ebenfalls die BuT-Aufwendungen nach Maßgabe des AsylbLG und nach Maßgabe des FIAG MV. Unter Berücksichtigung der in 2015 vorläufig verteilten Mittel werden damit rd. 750.000 Euro nachgezahlt. Damit wird entgegen der Vorjahresprognose (vorr. Defizit 2015: 150.000 €) und vorbehaltlich der abschließenden Abrechnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales M-V für das Jahr 2015 ein Mehr an Bundeserstattung von rd. 350.000 Euro erzielt werden.

### **3. Inanspruchnahme des BuT in 2016 -Zwischenstand für die ersten vier Monate**

Die intensive Inanspruchnahme von BuT-Leistungen setzt sich auch in den ersten vier Monaten des Jahres 2016 fort. Bis zum 30.04.2016 wurden für die Berechtigten aller Rechtskreise insgesamt rund 421.000 Euro für BuT-Leistungen verausgabt. Die Gesamtzahl der ausgegebenen Bildungskarten ist weiter angestiegen und belief sich per 30.04.2016 auf 4.496.

Zum 01.01.2016 ist die Novellierung des Wohngeldgesetzes in Kraft getreten. Trotz der damit vorgenommenen Anpassungen von Einkommensgrenzen bzw. anzuerkennenden Mieten ist der zuvor prognostizierte erhebliche Aufwuchs an Wohngeldberechtigten nicht feststellbar. Berechtigte mit geringen aufstockenden Leistungsansprüchen nach dem SGB II konnten ebenfalls nur in geringem Maß von der Wohngeldnovellierung profitieren. Die Zahl derjenigen, die durch einen Wohngeldanspruch ab 2016 nunmehr aus dem Leistungsbezug beim Jobcenter ausschieden, war relativ niedrig. Damit blieb die Wohngeldnovellierung auch für die Gesamtzahl der Berechtigten im Rahmen des BuT ohne erhebliche Wirkung.

Insgesamt ist kann festgestellt werden, dass der Leistungsbezug BuT sich auf einem hohen Niveau konsolidiert hat und die anspruchsberechtigten Schwerinerinnen und Schwerinern die Unterstützungsmöglichkeiten des BuT kontinuierlich nutzen und einfordern.

### **4. Ergebnis der Abrechnung 2014**

Die BuT-Leistungen für das Jahr 2014 sind mit dem Runderlass der Sozialabteilung 17/2015- Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V endabgerechnet. Unter Berücksichtigung der geleisteten Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für BuT (für die Berechtigten nach SGB II und BKG) in 2014 ergibt sich für die Landeshauptstadt Schwerin ein Ergebnis von – 64.915,56 Euro.

Die Bundeserstattung war damit -wie bereits für 2013- vom Betrag her diesmal deutlich nicht auskömmlich. Das defizitäre Ergebnis 2014 wird unter Verwendung der sog. „unverbrauchten Mittel“ des BuT (vgl. 5.) ausgeglichen.

Aus Gründen der Vollständigkeit wird darauf hingewiesen, dass für die Leistungen des BuT an Berechtigte nach Maßgabe des SGB XII die Landeshauptstadt Schwerin zu eigenen Lasten insgesamt 30.815,47 Euro aufgewendet hat.

## 5. „unverbrauchte“ Mittel aus der Bundeserstattung und ihre Verwendung

Mit dem Sachstandsbericht im Jahr 2015 wurde zu diesem Thema unter 6. D) umfassend informiert.

Aus den Abrechnung BuT der Jahre 2011 und 2012 standen „nicht verbrauchte Mittel aus Erstattungen“ von insgesamt 2.964.822,92 Euro zur Verfügung. Die abschließende Abrechnung für die Kalenderjahre 2013 und 2014 ergab jeweils ein defizitäres Ergebnis. Die finale Abrechnung für 2015 lag zum Redaktionsschluss für diesen Bericht noch nicht vor.

Die „unverbrauchten“ Mittel aus der Bundeserstattung sind nach Maßgabe des Gesetzgebers jeweils ins Folgejahr zu übertragen und zweckentsprechend für Zwecke des BuT einzusetzen.

Eine aktualisierte Darstellung der aus den „unverbrauchten“ Mitteln geleisteten Auszahlungen bzw. der absehbaren Mittelbindungen ist in Anlage 3 beigefügt. Klarstellend wird darauf verwiesen, dass aufgrund der noch nicht abschließenden Festsetzung durch das zuständige Ministerium das Ergebnis für 2015 noch nicht berücksichtigt wurde.

Angesichts der erheblichen Höhe der „unverbrauchten“ BuT-Mittel von derzeit rd. 1,35 Mio. Euro wird zeitnah ein Vorschlag für eine zweckentsprechende Mittelverwendung unterbreitet werden. Verwaltungsseitig wird derzeit favorisiert, die vorhandenen Restmittel zur Finanzierung eines weiteren Schulsozialarbeiters / einer weiteren Schulsozialarbeiterin einzusetzen. Bedarfe werden vorrangig an der Beruflichen Schule Technik vor dem Hintergrund der derzeit dort verorteten sechs Klassen BVJA (Berufsvorbereitendes Jahr Ausländer) gesehen.

Aufgrund der nicht absehbaren Entwicklung der Summe der BuT-Leistungen und der damit unmittelbar verbundenen Verteilung der Bundesmittel innerhalb der Landkreise und kreisfreien Städte in MV kann eine belastbare Prognose zu den Jahresergebnissen ab 2016 derzeit nicht abgegeben werden. Zur Jahresmitte 2016 wird eine erste Auswertung des Leistungsvolumens BuT und der bis dato erhaltenen Abschlagszahlungen vorgenommen. Auf dieser Grundlage wird eine erste Prognose für das voraussichtliche Ergebnis 2016 erarbeitet. Sofern sich ein Defizit ergeben sollte, könnte das ebenso wie die dann vorliegenden finalen Ergebnisse für das Jahr 2015 bei der Aktualisierung des Bestandes an „unverbrauchten“ BuT-Mitteln Berücksichtigung finden.

## Anlagen

Anlage 1

Leistungen der Landeshauptstadt Schwerin für BuT 2015- nach Rechtskreisen

Leistung	Berechtigte SGB II	Berechtigte WoGG /BKGG	Berechtigte mit Erstattung FIAG *)	Sonstige Berechtigte zu Lasten der LH SN (SGB XII)	Summe je Leistung in 2015
Kita-/ Schulausflüge	23.473,11 €	9.067,55 €	1.031,30 €	1.098,40 €	34.670,36 €
Mehrtägige Kita-/ Klassenfahrten	79.889,14 €	26.915,22 €	4.939,61 €	2.460,81 €	114.204,78 €
pers. Schulbedarf	193.494,11 €	44.489,00 €	3.950,00 €	6.510,00 €	248.443,11 €
Schülerbeförderung	101.935,15 €	39.581,38 €	11.458,50 €	8.260,80 €	161.235,83 €
Lernförderung	249.491,10 €	34.286,51 €	21.161,04 €	5.441,00 €	310.379,65 €
Mehraufw. Mittagsverpflegung	349.476,11 €	176.355,26 €	1.665,57 €	11.811,02 €	539.307,96 €
Teilhabe am kult. und sozialen Leben	49.624,03 €	19.542,78 €	3.119,12 €	2.004,90 €	74.290,83 €

\*) II. Jahresnachweis MAGS zuzügl. Aufwendungen im Rahmen AsylbLG



Anlage 2

**BuT- Leistungen/ Ausgaben je Einwohner**

(BuT- Leistungen für die Rechtskreise SGB II und BKG)

	2011	2012	2013	2014	2015
Landeshauptstadt Schwerin	7,02 €	8,82 €	9,21 €	10,99 €	15,17 €
Hansestadt Rostock	4,57 €	6,69 €	8,74 €	8,85 €	12,67 €
Landkreis Ludwigslust Parchim	3,85 €	4,66 €	4,65 €	4,91 €	5,13 €
Landkreis Nordwestmecklenburg	4,71 €	6,06 €	6,84 €	6,85 €	7,28 €
Landkreis Rostock	4,27 €	7,74 €	7,06 €	6,78 €	7,65 €
Landkreis Vorpommern Greifswald	5,10 €	8,18 €	8,72 €	9,77 €	10,95 €
Landkreis Vorpommern- Rügen	3,95 €	4,25 €	7,65 €	6,82 €	9,54 €
Landkreis Mecklenburger Seenplatte	5,95 €	7,61 €	6,84 €	8,11 €	8,01 €

Quelle: Auswertung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales



### Anlage 3

#### Übersicht zur Finanzierung BuT

##### a) Darstellung der „unverbrauchten“ Mittel BuT aus den Abrechnungen für die Kalenderjahre 2011 - 2012

Jahr	Unverbrauchte Mittel „Leistungen“	Unverbrauchte Mittel „Nebenleistungen“	Nachrichtlich gesamt	Erläuterungen
2011	645.304,92 €	505.226,10 €	1.150.531,02 €	Revisionsichere Abrechnung s. Runderlass der Sozialabteilung 14/2012
2012	919.942,28 €	894.349,54 €	1.814.291,90 €	Rückerstattung der durch den Bund einbehaltenen Leistungen einschl. Zinsen (Runderlass 09/2015), Abrechnung „Nebenleistungen“ lt. Runderlass 13/2014
<b>Summe</b>	<b>1.565.247,28 €</b>	<b>1.399.575,64 €</b>		



**b) Bereits erfolgte bzw. absehbare Mittelbindungen\* für die „unverbrauchten“ But Mittel**

Mittelbindung für „Leistungen“	Mittelbindung für „Nebenleistungen“	Verwendungszweck	Erläuterungen
	342.000 €	Finanzierung Schulsozialarbeit 2014 bis 2016	pro Jahr jeweils 114.000 € für 3 Stellen
	537.312 €	Finanzierung Schulsozialarbeit 2017-2020	3 Stellen unter Berücksichtigung einer 3 %igen Personalkostensteigerung
	34.128 €	Personalkosten	Befristet beschäftigtes Personal zur Bearbeitung von Erstattungslisten
	15.000 €	Techn. Anpassungen Bildungskarte	
16.529 €		Defizitausgleich Jahresrechnung 2013	
64.916 €		Defizitausgleich Jahresabrechnung 2014	Prognose, abschl. Abrechnung erfolgt durch das Land erst Mitte 2015
186.423 €		Erstattung der Vorleistungen Ermäßigung KIFöG/ SGB VIII	Abrechnung mit dem Amt 49 für das Kalenderjahr 2012
37.092 €		Erstattung der Vorleistungen Ermäßigung KIFöG/ SGB VIII	Abschlag für das Kalenderjahr 2013 aufgrund vorliegender Belege
142.452 €		Erstattung der Vorleistungen Ermäßigung KIFöG/ SGB VIII	Abrechnung für das restl. Kalenderjahr 2013
125.769 €		Erstattung der Vorleistungen Ermäßigung KIFöG/ SGB VIII	anteilige Abrechnung bis einschl. Juli 2014, ab August Zahlung unter Nutzung der Bildungskarte
94.944 €		Erstattung der Vorleistungen Ermäßigung KIFöG/ SGB VIII	Abrechnung der ab August 2014 bis Dezember 2014 über die Bildungskarte „gebuchten“ Beträge



<b>668.125 €</b>	<b>928.440 €</b>	<b>SUMME</b>
------------------	------------------	--------------

\* Beträge sind aus Gründen der Übersichtlichkeit auf volle Euro gerundet

**c) Nicht gebundene und damit dem Grunde nach verfügbare Mittel aus den „unverbrauchten“ Bundeserstattungen**

In Auswertung der Tabellen unter a) und b) stehen per 31.05.2015 aus den Bundeserstattungen für Leistungen BuT für Leistungen und Nebenleistungen insgesamt noch

**1.368.167,92 Euro**

zur Verfügung.

Stand: 31.05.2016



## **Anlage 2**

## a) Vergleich Erträge KOD (Tabelle 1)

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ist 2014	% zur Anmeldung	Ansatz 2015	Ist 2015	% zur Anmeldung	Ansatz 2016	Ist 2016 per 31.05.2016	% zur Anmeldung
12207	Ordnungsdienst									
Produkt-Sachkonto	Erträge									
1220700.43190000	Sonstige Verwaltungsgebühren	429.400	592.751,84	138,04	490.000	548.899,96	112,00	500.000	254.879,21	50,97
1220700.46211000	Ordnungsrechtliche Erträge Verwarn- und Bußgelder	2.600.000	2.342.059,84	90,08	2.532.800	2.713.739,00	107,10	2.700.000	1.047.267,42	38,79
	<b>Gesamt</b>	<b>3.029.400</b>	<b>2.934.811,68</b>	<b>96,88</b>	<b>3.022.800</b>	<b>3.262.639,96</b>	<b>107,93</b>	<b>3.200.000</b>	<b>1.302.146,63</b>	<b>35,49</b>

Die Mehreinzahlungen 2015 begründen sich hauptsächlich aus der deutlichen Zunahme der Verstöße an der stationären Geschwindigkeitsmessanlage „Am Köpmarkt“. Hier wurde wegen Baumaßnahmen vom 06.07. – 14.12.2015 eine Reduzierung der Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h angeordnet. Die Anlage läuft seit dem 15.12.2015 wieder „normal“.

Insgesamt zeichnet sich aber tendenziell ein Rückgang bei Geschwindigkeitsüberschreitungen ab.

## b) Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung (Tabelle 2)

Standorte: Am Grünen Tal (Köpmarkt), Lübecker Str. 267, An der Ciritzter Chaussee

	2014						2015						2016 Stand 31.05					
	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl gemessene Fahrzeuge	Anzahl Geschwindigkeitsüberschreitungen	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl gemessene Fahrzeuge	Anzahl Geschwindigkeitsüberschreitungen	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl gemessene Fahrzeuge	Anzahl Geschwindigkeitsüberschreitungen	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl gemessene Fahrzeuge	Anzahl Geschwindigkeitsüberschreitungen		
Januar	31	3	620.232	952	31	3	574.715	1.155	31	3	608.567	1.201	31	3	367.518	550		
Februar	28	3	601.727	1.102	28	3	608.567	1.201	28	3	608.567	1.201	28	3	696.876	1.266		
März	31	3	721.894	1.022	31	3	523.252	1.088	31	3	523.252	1.088	31	3	539.582	951		
April	30	3	711.546	1.294	30	3	620.344	1.515	30	3	620.344	1.515	30	3	549.940	947		
Mai	31	3	719.034	1.318	31	3	650.573	1.424	31	3	650.573	1.424	31	3	665.267	1.368		
Juni	30	3	702.669	1.519	30	3	520.716	1.411										
Juli	31	3	696.880	2.341	31	3	692.768	2.489										
August	31	3	788.322	1.940	31	3	736.703	5.908										
September	30	3	676.756	1.446	30	3	689.236	3.745										
Oktober	31	3	778.309	2.042	31	3	728.677	4.071										
November	30	3	690.529	1.818	30	3	703.549	4.268										
Dezember	31	3	908.261	2.228	31	3	659.157	2.064										
<b>Gesamt</b>	<b>365</b>	<b>3</b>	<b>8.616.159</b>	<b>19.021</b>	<b>365</b>	<b>3</b>	<b>7.708.257</b>	<b>30.339</b>	<b>151</b>	<b>3</b>	<b>2.819.183</b>	<b>5.082</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>2.819.183</b>	<b>5.082</b>		

Zwischen August - Dezember 2015 war ein deutlicher Anstieg an Geschwindigkeitsüberschreitungen zu verzeichnen (vgl. Begründung unter a).

**Stationäre Rotlichtüberwachung (Tabelle 3)**  
 Kreuzung Karl-Marx-Allee / Ludwigsluster Chaussee  
 Kreuzung Obotritenring / Wittenburger Str. ab 05.12.2008

	2014				2015				2016 Stand 31.05.			
	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl Rotlichtverstöße	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl Rotlichtverstöße	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl Rotlichtverstöße	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl Rotlichtverstöße
gesamt:	287	2	1.943	365	1	2358	152	1	934			

Grundlage für die stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung sind die Erlasse des Wirtschaftsministers Mecklenburg-Vorpommern zur Geschwindigkeitsüberwachung im öffentlichen Straßenverkehr vom 01.12.1995 und zur Überwachung des lichtzeichengeregelten Straßenverkehrs (Rotlichtüberwachung) vom 01. Juli 1997.

Die Rotlichtverstöße sind rückläufig. In Bezug auf die Aufgabe Gefahrenabwehr, verbunden mit der Erhöhung der Verkehrssicherheit wird das positiv bewertet. Allerdings sind Ertragsrückgänge zwangsläufig („des einen Freud ist des anderen Leid“).

## c) Mobile Geschwindigkeitsüberwachung (Tabelle 4)

	2014				2015				2016 Stand 31.05			
	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl gemessene Fahrzeuge	Anzahl Geschwindigkeitsüberschreitungen	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl gemessene Fahrzeuge	Anzahl Geschwindigkeitsüberschreitungen	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl gemessene Fahrzeuge	Anzahl Geschwindigkeitsüberschreitungen
Januar	18	21	84.080	3.601	25	24	98.591	3.976	22	24	67.348	3.162
Februar	20	25	101.117	4.590	21	20	97.319	3.151	25	26	74.890	3.009
März	26	28	110.112	5.224	26	27	127.941	4.445	25	27	91.482	4.945
April	24	24	99.825	5.462	23	28	98.018	3.253	26	30	93.634	5.231
Mai	22	24	115.841	4.833	23	28	111.238	4.276	20	23	70.559	4.265
Juni	23	24	113.379	5.791	25	29	115.188	4.874				
Juli	26	32	113.865	6.427	27	37	129.973	6.720				
August	24	26	119.546	4.907	22	29	113.708	5.959				
September	25	37	121.120	5.914	25	33	131.381	4.825				
Oktober	25	28	109.231	4.934	24	30	102.016	4.069				
November	25	30	107.461	4.893	25	28	108.706	3.943				
Dezember	21	26	89.208	3.644	16	20	65.144	3.742				
<b>Gesamt</b>	<b>279</b>	<b>325</b>	<b>1.284.785</b>	<b>60.220</b>	<b>282</b>	<b>333</b>	<b>1.299.223</b>	<b>53.233</b>	<b>118</b>	<b>130</b>	<b>397.913</b>	<b>20.612</b>

Die Anzahl der Überschreitungen ist im Verhältnis zur Anzahl der gemessenen Fahrzeuge rückläufig.

Der Vertrag für die Anmietung des Messfahrzeuges inkl. technischer Hilfskraft wurde vom Anbieter zum Jahresende 2015 gekündigt. Die tägliche Messzeit wurde ab Januar 2016 aufgrund deutlich gestiegener Anmietkosten von 11 auf 8 Stunden täglich angepasst. Die Beschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Lieferung der Anlage erfolgt vorauss. im August/September 2016. Vom Anlagenhersteller wird bis zur Lieferung der neuen Anlage gemietet und die Mitarbeiter werden bereits im Umgang mit der neuen Anlage geschult. Ab 1. 07.2016 wird ausschließlich mit eigenen Kräften gemessen, die tägliche Messdauer wird wieder erhöht.

# Ordnungsdienst Jahresübersicht

Januar bis Dezember 2014

Anzahl der Tätigkeiten insgesamt:

59.441

Zeitraum:

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	
Überwachung des ruhenden Verkehrs:	15.426	12.057	12.359	10.801	50.643
Gewerbe-/Gaststättenkontrollen:	3	8	7	17	35
Ermittlungstätigkeiten (Melde, Kfz u. a. )	904	760	927	728	3.319
Baustellenkontrollen: davon Anzeigen:	316	268	288	188	1.060
Einhaltung HundeVO: davon Anzeigen:	130	135	153	107	525
Hundesteuer: davon Anzeigen:	176	171	108	95	550
Abfall (Umweltkatalog):	14	22	45	68	149
Sonstiges:	692	661	969	838	3.160
<b>Anzahl der Tätigkeiten insgesamt:</b> davon Anzeigen insgesamt:	17.661 6	14.082 10	14.856 5	12.842 6	<b>59.441</b> <b>27</b>

# Ordnungsdienst Jahresübersicht

Januar bis Dezember 2015

Anzahl der Tätigkeiten insgesamt:

98.572

Zeitraum:

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	
Überwachung des ruhenden Verkehrs:	15.497	16.691	16.598	14.269	63.055
Gewerbe-/Gaststättenkontrollen:	15	32	35	27	109
Ermittlungstätigkeiten (Melde, Kfz u. a. )	713	731	1.047	1.347	3.838
Baustellenkontrollen:	352	355	2.523	1.812	5.042
davon Anzeigen:	0	0	5	1	6
Einhaltung HundeVO:	218	556	666	310	1.750
davon Anzeigen:	3	4	7	2	16
Hundesteuer:	215	7.463	6.792	3.871	18.341
davon Anzeigen:	24	114	71	23	232
Abfall (Umweltkatalog):	182	243	240	149	814
Sonstiges:	1.173	1.512	1.599	1.339	5.623
<b>Anzahl der Tätigkeiten insgesamt:</b>	<b>18.365</b>	<b>27.583</b>	<b>29.500</b>	<b>23.124</b>	<b>98.572</b>
davon Anzeigen insgesamt:	41	124	105	47	317

# Ordnungsdienst

## Jahresübersicht

Zeitraum:

Januar bis Mai 2016

Anzahl der Tätigkeiten insgesamt:

44.723

	1. Quartal	2. Quartal (bis 31.05.)	Gesamt bis 31 .05.
ruhender Verkehr	16.920	11.948	28.868
Gewerbe- /Gaststättenkontrollen <i>davon Anzeigen</i>	33	47	80
Ermittlungstätigkeiten (Melde, Kfz u.a.)	991	1.153	2.144
Baustellenkontrollen <i>davon Anzeigen</i>	49	11	60
Einhaltung HundeVO <i>davon Anzeigen</i>	614	633	1.247
Hundesteuer <i>davon Anzeigen</i>	6.361	2.376	8.737
Abfall (Umweltkatalog) <i>davon Anzeigen</i>	266	239	505
Sonstiges	1.583	1.499	3.082
Anzahl der Tätigkeiten insges.: <i>davon Anzeigen</i>	26.817	17.906	44.723
	60	40	100

Der durch die Einstellung der neuen Mitarbeiter prognostizierte Fallzahlenanstieg (s. letzter Bericht) ist eingetreten.

## Abschleppmaßnahmen 2014

Monat	Feuerwehr		andere Unternehmen		gesamt
	abgeschleppte Fahrzeuge	Anfahrten	abgeschleppte Fahrzeuge	Anfahrten	
Januar	1		25	2	28
Februar	0		23	2	25
März	2		25	7	34
April	0		25	8	33
Mai	0		24	7	31
Juni	0		58	8	66
Juli	1		33	11	45
August	0		22	7	29
September	4		48	14	66
Oktober	5		36	2	43
November	0		33	7	40
Dezember	0		25	7	32
<b>gesamt</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>377</b>	<b>82</b>	<b>472</b>

## Abschleppmaßnahmen 2015

Monat	andere Unternehmen		gesamt
	abgeschleppte Fahrzeuge	Anfahrten	
Januar	28	8	36
Februar	32	9	41
März	30	4	34
April	29	7	36
Mai	38	9	47
Juni	68	5	73
Juli	24	9	33
August	74	10	84
September	108	14	122
Oktober	69	13	82
November	60	9	69
Dezember	55	14	69
<b>gesamt</b>	<b>615</b>	<b>111</b>	<b>726</b>

## Abschleppmaßnahmen 2016

Monat	private Unternehmen		gesamt
	abgeschleppte Fahrzeuge	Anfahrten	
Januar	25	8	33
Februar	26	2	28
März	29	9	38
April	30	5	35
Mai	54	6	60
Juni			
Juli			
August			
September			
Oktober			
November			
Dezember			
<b>gesamt</b>	<b>164</b>	<b>30</b>	<b>194</b>